

Anlage 1 zum Zuwendungsvertrag

„Spielstättenvertrag Theater in der Eisfabrik 2015-2017“

ZIELVEREINBARUNG

Folgende Ziele werden für einen erfolgreichen Betrieb der Spielstätte vereinbart:

1. Profilentwicklung

- Programmgestaltung unter Berücksichtigung des Profils Tanz, Theater und Performance
- Durchführung von theaterpädagogischen Kursen (z.B. Gören und Rabauken)
- Auswahl und Betreuung von Tanzaufführungen für Kinder
- Das Theater baut ein eigenes Beratungsgremium für die künstlerische Entwicklung auf und pflegt dieses.
- Das Theater arbeitet an einer Ausweitung seiner Vernetzung und Kooperationsfähigkeit mit anderen produzierenden Spielstätten und Gastspielhäusern.

2. Auslastung der Räume

- Akquirierung und Betreuung von Aufführungen der Freien Theater oder von Produktionsgemeinschaften aus Hannover (Sollvorgabe: 20 Veranstaltungen pro Jahr zusätzlich zu den Eigen- und Koproduktionen der Commedia Futura).
- Den Freien Theatern Hannovers wird für die Nutzung der Räume des Theaters in der Eisfabrik für Proben und Aufführungen Mietfreiheit gewährt. Nebenkosten können als Pauschale in Rechnung gestellt werden, inklusive anteiliger Personalkosten, Technikkosten etc. Von dieser Regelung ausgenommen sind produktionsvorbereitende Nutzungen.
- Unter allen in der Spielstätte gezeigten Aufführungen sollen pro Jahr mindestens drei Neuinszenierungen sein, sei es durch Commedia Futura oder andere Freie Theater oder Produktionsgemeinschaften.
- Auswahl und Betreuung von mindestens 16 Gastaufführungen/organisatorischen Koproduktionen von/mit Theatern/Tanzensembles außerhalb Hannovers (Sollvorgabe)
- Akquirierung und Betreuung von Vermietungen der Zentralhalle, des Schwarzen Saals und/oder des Foyers an Dritte, insbesondere auch an Akteure aus dem Bereich Jazz. Sollvorgaben werden jährlich vereinbart.

3. Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen und Förderung einer Kultur der Teilhabe

- Das Theater verpflichtet sich als städtisch geförderte Spielstätte zu einem verantwortlichen Umgang mit Ressourcen und zur Förderung einer Kultur der Teilhabe.
- Es werden Maßnahmen zum Energiesparen, zum ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterial oder zur Nachhaltigkeitsförderung ergriffen. Als Maßnahmen

werden hier sowohl konkrete Einsparungen als auch Beratungen für die Spielstätte, als Informationsveranstaltungen oder künstlerische Produktionen zu Nachhaltigkeitsthemen verstanden.

- Es werden Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Teilhabe ergriffen. Maßnahmen können z.B. konkrete bauliche Vorhaben (Barrierefreiheit), personelle Veränderungen, Informationsveranstaltungen oder künstlerische Produktionen zum Thema Teilhabe sein.

4. Drittmittelakquise / Projektentwicklung

- Das Theater verpflichtet sich, neue Projekte (Reihen, Residenzen, Rundgänge, Workshops, Kooperationen, Vernetzungsprojekte, Vermittlungsprogramme etc.) zu konzipieren und zu planen und diese bei erfolgreicher Finanzorganisation durchzuführen. (Sollvorgabe: mind. 2 Projektentwicklungen pro Jahr)

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Das Theater betreibt kreative Öffentlichkeitsarbeit und probiert regelmäßig neue Formate, Aktionen und Werbemittel aus und evaluiert diese.
- Das Theater bemüht sich nachweislich um überregionale Präsenz.

6. Besucherzahlen

- Das Theater verpflichtet sich, Maßnahmen zu entwickeln, um die Besucherzahlen kontinuierlich zu steigern.
- Das Theater führt eine Besucherstatistik.

7. Geschäftsführung / Betriebsorganisation / Verwaltung

- Das Theater sichert eine professionelle Geschäftsführung, Betriebsorganisation und Verwaltung ab.